



Sitzungsvorlage
für die 160. Sitzung des Braunkohlenausschusses
am 28. Mai 2021 - Neukonstituierung

TOP 11 **c) Anfrage Umsiedlungen (Gruppe DIE GRÜNEN)**

Rechtsgrundlage: §9 GeschO BKA

Berichterstatter(in): Dr. Alexandra Renz, MWIDE
Tel.: 0211 /61772588
E-Mail: alexandra.renz@mwide.nrw.de

Inhalt: 1. Antwort des MWIDE
 2. Anfrage vom 07.05.2021

Der Braunkohlenausschuss nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Drucksache Nr. BKA 0733	
TOP 11c)	Seite
Anfrage Umsiedlungen	2

Frage:

Welche Schritte müssen jetzt unternommen werden, um den Menschen, die bisher weder umgesiedelt sind, noch ihren Grundbesitz an den Bergbautreibenden verkauft haben, eine frühzeitigere als bisher beabsichtigte Sicherheit für den Erhalt Ihrer Häuser in der angestammten Heimat zu gewährleisten?

Antwortbeitrag MWIDE:

Ein Kohleausstieg in Nordrhein-Westfalen könnte grundsätzlich auch deutlich früher umgesetzt werden, als es bisher vom Bund gesetzlich normiert ist. Dies muss jedoch in Folge einer sachlichen Überprüfung der Möglichkeiten und Konsequenzen für die sichere und bezahlbare Energieversorgung im Energiesystems erfolgen und bedarf einer entsprechenden Anpassung der bundesgesetzlichen Rahmenbedingungen.

Nicht ohne Grund sieht deshalb das Kohleverstromungsbeendigungsgesetz (KVBG) vor, dass im Rahmen der Revisionspunkte in den Jahren 2022, 2026, 2029 und 2032, insbesondere auch die Auswirkungen des Kohleausstiegs auf die Versorgungssicherheit, die Klimaschutzziele aber auch die Entwicklung der Strompreise auf wissenschaftlicher Grundlage und anhand von festgelegten Kriterien überprüft werden sollen.

Insofern bedarf es weiterer größter Anstrengungen sowie kluger und besonnener Maßnahmen in energiewirtschaftlicher Sicht, um die Voraussetzungen für einen vorgezogenen Ausstieg aus der Kohleverstromung zu schaffen. Es wird jetzt genau zu beobachten sein, ob und wenn ja wie die Bundesregierung ggf. Änderungen an diesem Gesamtsystem vornehmen will. Ebenfalls sind die im Zuge der Verschärfung des EU-Treibhausgasziels zu erwartenden Anpassungen im EU-Emissionshandelssystem, dem auch die Kohleverstromung unterliegt, relevant. Ein weiteres Vorziehen des bisher vereinbarten Kohleausstiegs wäre aus Klimaschutzgründen zu begrüßen, aus Sicht der Landesregierung aber zwingend zu flankieren mit einer dann immer noch gesicherten und wirtschaftlich tragfähigen Energieversorgung sowie einer verstärkten Unterstützung des Strukturwandels in den Kohleregionen.

Drucksache Nr. BKA 0733	
TOP 11c)	Seite
Anfrage Umsiedlungen	3



An den

**Vorsitzenden des Braunkohlenausschusses
Herrn Götz
Bezirksregierung Köln
Geschäftsstelle des Regionalrates**

50667 Köln

Bezirksregierung, Raum H 455
Zeughausstraße 2-10
50667 Köln
0177 7473808 oder 0172-6431213
gruene.regionalrat-koeln@gmx.de

www.gruene-regionalrat-koeln.de

Köln, den 07.05.2021

Anfrage zum Braunkohlenausschuss am 28. Mai 2021

Sehr geehrter Herr Götz,

wir bitten Sie, die folgende Anfrage in die Tagesordnung der nächsten Sitzung des Braunkohlenausschusses am 28. Mai 2021 aufzunehmen:

Verzicht auf die Umsiedlung der letzten Dörfer am Tagebau Garzweiler II vor der Zerstörung

Ausweislich der dpa Meldung vom 29. April hat Minister Prof. Dr. Pinkwart anlässlich des historischen Urteils des Bundesverfassungsgerichtes die Bereitschaft der Landesregierung zum Verzicht auf die Umsiedlung der letzten Dörfer am Tagebau Garzweiler II angeboten. Durch den Wegfall der Notwendigkeit einer Umsiedlung soll schnellstmöglich Sicherheit für die betroffenen Menschen dieser Dörfer geschaffen werden. Die Leitentscheidung bedarf deswegen einer Neufassung.

In unserer Anfrage beziehen wir uns auf folgende Pressequellen:

dpa (NRW):

NRW-Minister Pinkwart - Kohleausstieg deutlich früher möglich

Köln - Das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Klimaschutzgesetz könnte das Ende der Kohleverstromung in Deutschland nach Ansicht von NRW-Wirtschaftsminister Andreas Pinkwart deutlich beschleunigen. „Ein Kohleausstieg kann in NRW auch deutlich früher umgesetzt werden, als es bisher vom Bund gesetzlich normiert ist“, sagte der FDP-Politiker dem „Kölner Stadt-Anzeiger“ (Freitags-Ausgabe).

Die Leitentscheidung der NRW-Landesregierung ist laut Pinkwart „so angelegt, dass zukünftige Anforderungen an den Klimaschutz mitgedacht werden“. Wenn der Ausbau der erneuerbaren Energien und der Netze gelinge, könne auf Strom aus Braunkohle „früher als vorgesehen verzichtet“ werden. Eine Folge wäre, dass der Tagebau Garzweiler II weiter verkleinert werde und auf die Umsiedlung der letzten Ortschaften verzichtet werden könne, so Pinkwart weiter.

Drucksache Nr. BKA 0733	
TOP 11c)	Seite
Anfrage Umsiedlungen	4

Bisher sieht der Kohlekompromiss vor, dass die Förderung der Braunkohle spätestens 2038 endet. An diesem Zeitplan orientiert sich auch die Leitentscheidung der Landesregierung zum Ende des Braunkohletagebaus im Rheinischen Revier vom März.

Deshalb fragen wir die Bezirksregierung:

Welche Schritte müssen jetzt unternommen werden, um den Menschen, die bisher weder umgesiedelt sind, noch ihren Grundbesitz an den Bergbautreibenden verkauft haben, eine frühzeitigere als bisher beabsichtigte Sicherheit für den Erhalt Ihrer Häuser in der angestammten Heimat zu gewährleisten? Wir bitten um eine zusätzliche möglichst ausführliche mündliche Berichterstattung in der Sitzung.

Mit freundlichen Grüßen

Horst Lambertz, Fraktionssprecher

Gudrun Zentis

f.d.R: Antje Schäfer-Hendricks und Annika Schmidt (Fraktionsgeschäftsführerinnen)